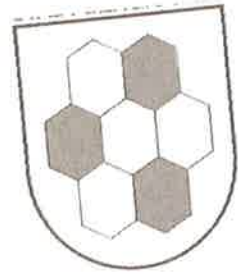


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

**Amtliche  
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 06/2013

Datum: 14.06. 2013

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
18. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 115 "Zum Oberdorf" der Stadt Bergkamen hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	55

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
**Bezugsbedingungen:** Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: [FDI@bergkamen.de](mailto:FDI@bergkamen.de)

18.

## Bekanntmachung

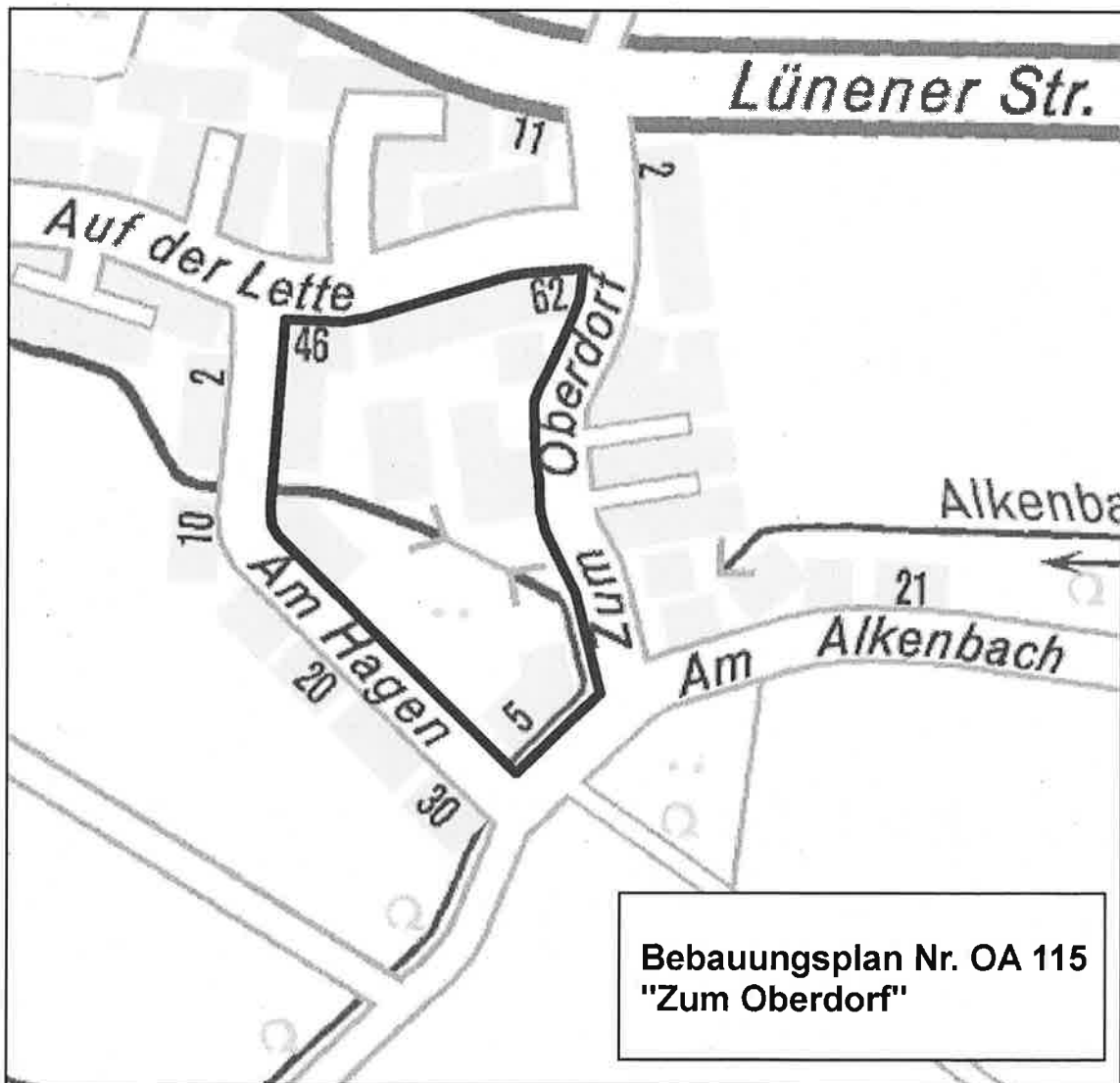
**Bebauungsplan Nr. OA 115 „Zum Oberdorf“ der Stadt Bergkamen  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 23.05.2013 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes nebst Begründung gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die innerhalb des Geltungsbereiches liegende Brachfläche sowie Teile bereits bebauter Grundstücke einer aufgelockerten Wohnbebauung mit Einzelhäusern zuzuführen.

Es wird das Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewandt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. OA 115 „Zum Oberdorf“ ist aus der nachfolgenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes einschließlich der Begründung, die Unterlagen zur erfolgten Bodensanierung (Gutachten, Sanierungskonzept, Abschlussbericht, Stellungnahmen des Kreises Unna) sowie sonstige umweltbezogene Stellungnahmen vom

**24.06. 2013 bis zum 23.07.2013 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 519, Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt, für jedermann während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen und zwar montags, dienstags, donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können durch jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OA 115 „Zum Oberdorf“ der Stadt Bergkamen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung auch im Internet unter [www.bergkamen.de](http://www.bergkamen.de) eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bergkamen, den 13.06.2013

Der Bürgermeister



Schäfer